

Anlage 4

Höhe der durchschnittlichen Kostenbeiträge gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung

Die Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge beträgt für

EUR

Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr -Kinderkrippe-	124,34
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt -Kindergarten-	81,17
Kinder im Grundschulalter -Hort-	59,45